



# Kanu-Club Radolfzell e. V.

Im Bodensee-Kanu-Ring · Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e. V.

[www.kanu-radolfzell.de](http://www.kanu-radolfzell.de)



## MITTEILUNG 5 - CORONAPANDEMIE

02. Juni 2020

Liebe Mitglieder,

auf den ersten Blick sieht es so aus, dass wir mit großen Lockerungen rechnen können, aber leider lässt unsere Situation als „Sportstätte“ nur sehr bedingt Änderungen zu. Wie hinreichend informiert wurde ist das Baden am gesamten Bodensee-Ufer bis auf weiteres verboten! Ab dem 6. Juni soll es hier zu einer Lockerung kommen – aber warten wir mal ab.

**Mit Beschluss vom 26. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, den 27. Mai 2020, bzw. Dienstag, den 2. Juni 2020.**

Seit **29.05.2020** darf in Wohnwägen oder Wohnmobilen wieder campiert werden. Die Außentoiletten sowie ein Außen-Wasser-Anschluss sind geöffnet, alle Gemeinschaftsräume, Umkleiden, Duschen sind geschlossen. Die Nutzung unseres Campingplatzes ist bis auf Weiteres den Mitgliedern vorbehalten. Momentan können wir leider keinen Gästen Zutritt gewähren.

**Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer gewahrt bleiben. Die ausliegenden Hygienevorschriften müssen immer beachtet werden.**

Ab heute, **02.06.2020** dürfen wieder max. 10 Personen an Trainingseinheiten im Freien teilnehmen. Dafür ist es jeweils notwendig, eine „Verantwortlichkeits-Erklärung“ abzugeben (muss bei der Stadt pro Trainer eingereicht werden). Alle Teilnehmer müssen in einer Liste erfasst werden.

Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen; **das bedeutet dass sich auf unserem Grundstück ca. 75 Personen aufhalten dürfen.**

### **Die Erklärung im Wortlaut:**

- Weiterhin untersagt ist ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden;
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, ist zu gewährleisten; falls Toiletten die

*Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;*

- *Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, Wellness- und Saunabereiche bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;*
- *Die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen*

*a) ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,*

*b) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, und es muss*

*c) in allen Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.*

*(3) Der Betreiber hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.*

*(4) Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:*

- 1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,*
- 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und*
- 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.*

*Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.*

### **Treffen im privaten Raum ab 27. Mai 2020**

• *Künftig dürfen im privaten Raum bis zu zehn statt wie bisher nur fünf Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf zehn Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.*

Dies gilt aus unserer Sicht z.B. für die **Grillnutzung**. Diese muss aber unbedingt vorab angemeldet sein. Nur über email an [camping@kanu-radolfzell.de](mailto:camping@kanu-radolfzell.de)  
Ihr erhaltet dann auch zeitnah Rückmeldung, ob es klappt.

### **Eintragungen ins Fahrtenbuch:**

Da das Vereinsheim komplett gesperrt ist hängt unsere Wanderwartin Claudia Listen an den jeweiligen Verbindungsstüren auf, bitte unbedingt eintragen, wir werden die Fahrten dann zu gegebener Zeit übertragen.

### **Bleibt gesund – bis bald eure Vorstandschaft**

Jürgen Schneider \* Jakob Steffen \* Katharina Uhl \* Anne Uhl

---

**Achtung:** die Corona-Verordnung sowie deren Auslegung seitens Land und Stadt ändern sich nahezu täglich. Unsere Newsletter sollen euch auf einen aktuellen Stand in Bezug auf unseren Verein bringen. Trotzdem ist jeder selbst verantwortlich, sich umfassend zu informieren, an die Regelungen zu halten und auch selbst haftbar. Wir bitten euch um eine gesunde Portion Selbstkontrolle und auch die Courage, andere Mitglieder freundlich auf Verstöße hinzuweisen, nur so können wir unsere "neugewonnene Vereinsfreiheit" sicherstellen.

---

### **Organisatorisches/Bootslager**

Boote und SUPs, die unabgesprochen auf dem Vereinsgelände oder im Bootslager gelagert werden, werden vom Bootshauswart in Obhut genommen. Bitte sprecht alle Umbelegungen, neuen Bedarf etc. mit ihm ab.

---

### **Vereinsgaststätte**

Familie Ünal bewirbt wieder in gewohnter Qualität. Mittlerweile wurde auch ein Spuckschutz installiert, ihr braucht bei Bestellungen am Außenfenster keinen Mundschutz mehr. Geöffnet ist täglich ab 13:00 Uhr

---

### **Arbeitsstunden**

Das weiße Brett für Arbeitseinsätze findet ihr weiterhin unter den beiden weißen Pavillons beim Spielplatz. Kleine Arbeitseinsätze dürfen gerne direkt übernommen werden. Dann bitte auch auf dem Brett streichen, auf eurem Arbeitsstundenzettel notieren (das Abzeichnen können wir gerne später übernehmen). Arbeitskärtchen für 2020 findet ihr auch am weißen Brett. Fertig ausgefüllte Arbeitskarten vom vergangenen Jahr könnt ihr aktuell auch in den normalen KCR Briefkasten am großen Tor werfen.

---

## **Zuständigkeiten in der Vorstandschaft:**

**Bootslager** - Thomas Schneider - [bootshauswart@kanu-radolfzell.de](mailto:bootshauswart@kanu-radolfzell.de)

**Schlüssel** - Daniel Uhl - [schluessel@kanu-radolfzell.de](mailto:schluessel@kanu-radolfzell.de)

**Camping** - Moni Greuter und Christel Hartmann - [camping@kanu-radolfzell.de](mailto:camping@kanu-radolfzell.de)

**Private Terminanfragen / Grillreservierung** - Anne Uhl - [info@kanu-radolfzell.de](mailto:info@kanu-radolfzell.de)

**Presse** - Marie Weiß - [medien@kanu-radolfzell.de](mailto:medien@kanu-radolfzell.de)

**Social Media** - Tobi Hinckeldein - [medien@kanu-radolfzell.de](mailto:medien@kanu-radolfzell.de)

**Arbeitsstunden ab 2019** - Jakob Steffen - [vorstand2@kanu-radolfzell.de](mailto:vorstand2@kanu-radolfzell.de)

**Änderungen an Adresse, E-Mail, etc.** - Katharina Uhl - [schriftfuehrer@kanu-radolfzell.de](mailto:schriftfuehrer@kanu-radolfzell.de)

**Vereinsevents** - Sascha Doll - [event@kanu-radolfzell.de](mailto:event@kanu-radolfzell.de)

---

*Impressum:  
Kanu-Club Radolfzell e. V.  
Karl-Wolf-Straße 15  
78315 Radolfzell am Bodensee  
[Newsletter abbestellen](#)*